

Drucksache Nr.: 379/2017

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 141-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.12.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 bei der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 553.000 EUR zur Leistung einer Kapitalzuführung an die WEG zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 zu.

Begründung:

Die Geschäftsführerin der WEG hat Herrn Oberbürgermeister Löffler mit Schreiben vom 21.11.2017 darüber informiert, dass die WEG mit dem Jahresabschluss 2016 bilanziell überschuldet und von der Zuzahlung der Gesellschafterin abhängig ist. Gemäß §20 des Gesellschaftervertrages bittet sie die Gesellschafterversammlung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft um die Zahlung eines Zuschusses in Höhe des voraussichtlichen Jahresverlustes 2016 von 852.061 Euro als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG.

Im Haushalt 2017 stehen planmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR für eine Verlustabdeckung bereit. Zur Leistung der Kapitalzuführung ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 553.000 EUR erforderlich.

Nach § 100 GemO sind überplanmäßige Haushaltsmittel zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall droht die bilanzielle Überschuldung der WEG. Die Kapitalzuführung ist zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft erforderlich. Die Mehraufwendungen sind durch überplanmäßige Erträge gedeckt, die durch die bisher nicht im Haushalt veranschlagte Gewinnausschüttung der TKS GmbH erzielt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2017

Oberbürgermeister